

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
IV/510/62  
1701

Vorlagen-Nummer

**0093/2020**

Freigabedatum

16.01.2020

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: gemeinnützige "KRF KinderRechteForum UG"**

### Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	28.01.2020

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die gemeinnützige „KRF KinderRechteForum UG“, Elisabeth-von-Mumm-Platz 5, 50937 Köln, gemäß § 75 Absatz 2 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung der Dringlichkeit:**

**Der Anerkennungsantrag der gemeinnützigen „KRF KinderRechteForum UG“ stand bereits unter Einhaltung der Fristen unter Session-Nr. 4386/2019 auf der Tagesordnung. Aufgrund eingetretener Änderungen mit Auswirkungen, sowohl auf den Gesellschaftsvertrag als auch die Konzeption, musste die Vorlage von der Tagesordnung genommen werden. Um Möglichkeiten des „KRF“ zur Mittelakquise, deren Förderbedingung u.U. der Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ist, nicht entgegen zu stehen, ist die Aufnahme der neu gefassten Beschlussvorlage inklusive aktualisierter Anlagen für die ursprünglich avisierte Ausschusssitzung dringend erforderlich.**

**Begründung:**

Die heute bestehende „KRF KinderRechteForum UG“, Elisabeth-von-Mumm-Platz 5, 50937 Köln, wurde am 01.04.2016 gegründet, so wie es in der Satzung des 2014 gegründeten Vorgänger-Vereines festgelegt war.

Die Gesellschaft wurde am 26.04.2016 unter der Handelsregister-Nr.: HRB 87486 beim Amtsgericht Köln eingetragen. Ein Freistellungsbescheid des Finanzamtes Köln-Mitte zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für 2016 liegt mit Datum vom 01.03.2018 vor.

Die gemeinnützige Gesellschaft beantragt mit Schreiben vom 11.04.2019 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Laut § 2 des Gesellschaftsvertrages ist Zweck der Gesellschaft die Förderung der Jugendhilfe und die Unterstützung von Kindern. Kinder und Jugendliche werden hinsichtlich ihrer politischen Bildung unterstützt.

„Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Stärkung des Bewusstseins, aber auch Förderung von Engagement für Kinderrechte durch verschiedene Angebote, Veranstaltungen und ähnliche Aktionen. Zudem betreibt die Gesellschaft Einzelfallhilfe und allgemeine Kinder- und Jugendarbeit.“

Seine Aufgabe sieht das „KRF“ hauptsächlich darin, Kinder und Jugendliche zu motivieren, sich zu engagieren und ihnen die Möglichkeiten sowie die Vielfalt der Partizipation aufzuzeigen.

„Die Förderung von Engagement findet z.B. in Form von Jugendgipfeln und Workshops an Schulen statt.“

Wesentliche Zielgruppen der Arbeit sind gemäß „KRF“:

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre
- Eltern minderjähriger Kinder
- Geschwister und sonstige Bezugspersonen Minderjähriger
- Erzieher/innen, Lehrer/innen und sonstige Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten

Im Kölner Raum wurden Erfahrungen mit der Durchführung eintägiger Workshops in Schulen, Teil-

nahme mit einem Infostand an verschiedenen Veranstaltungen (z.B. Kölner Ehrenamtstag), Durchführung von Kinderfesten, Teilnahme an einem Fachforum gemacht. Eine Veranstaltung fand in Zusammenarbeit mit dem „junge Stadt Köln e.V.“ und der Bürgerstiftung Köln an der Gesamtschule Holweide statt.

Geplant ist, die Angebote Schritt für Schritt weiter auszubauen.

So sind für die Zukunft Aktionen unter der Überschrift:

- „Demokratieförderung und Extremismus Prävention“ für Kinder und Jugendliche im Alter von 4-16 Jahren geplant.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Üwen Ergün.

Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse über den Handlungsbevollmächtigten vor, die einer Anerkennung der gemeinnützigen „KRF KinderRechteForum UG“ als Träger der freien Jugendhilfe entgegenstehen.

Die Gesellschaft hat seit ihrer Gründung ihr Angebot bis heute kontinuierlich auf- und ausgebaut und ist in den von ihr gewählten Arbeitsfeldern aktiv.

Wie anhand der bisherigen Projektangebote ersichtlich, ist sie in der Lage dafür auch Drittmittel aus unterschiedlichen Quellen zu akquirieren.

Die gemeinnützige „KRF KinderRechteForum UG“ erfüllt die dem § 75 Abs. 1 SGB VIII zu Grunde liegenden Zielsetzungen.

Da die Gesellschaft bereits seit mindestens drei Jahren auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig ist, ist sie gemäß § 75 Abs. 2 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Der Gesellschaftsvertrag und die Gesamtkonzeption sind als Anlagen 1+2 unter Session -Nr. 0093/2020 hinterlegt.